

LEUCHTLINIE

Hintergrundpapier
zur rechten, rassistischen und
antisemitischen Gewalt in Baden-
Württemberg 2023

SOLIDARITÄT
BETROFFENE
VON RECHTER GEWALT
IN SOLIDARITY
WITH VICTIMS
OF RIGHT-WING VIOLENCE
SAĞCI ŞİDDETİN MAĞDURLARIYLA DAYANIŞMA
تضامن مع ضحايا العنف اليميني

LEUCHTLINIE-Jahresstatistik 2023

Hintergrundpapier der Fach- und Beratungsstelle LEUCHTLINIE zur rechtsmotivierten, rassistischen und antisemitischen Gewalt in Baden-Württemberg 2023

+++ Massiver Anstieg rechter, rassistischer und antisemitischer gefährlicher Körperverletzungen + Rassismus häufigstes Tatmotiv + 99 rechte, rassistische und antisemitische Angriffe mit mindestens 141 betroffenen Personen + Ein Drittel der Betroffenen von rassistischer Gewalt sind Kinder und Jugendliche + Erneut mehr Beratungen + Weitere 57 Verdachtsfälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt + Hohe Dunkelziffer vermutet +++

LEUCHTLINIE, die Fach- und Beratungsstelle für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Baden-Württemberg, berät und unterstützt seit 2016 Betroffene, Zeug_innen, Angehörige und Freund_innen von Betroffenen. Als unabhängige Monitoringstelle recherchiert und dokumentiert LEUCHTLINIE Straf- und Gewalttaten in Baden-Württemberg, die rechts, rassistisch oder antisemitisch motiviert sind. Wesentliche Grundlage hierfür ist die Fallrecherche, welche ein proaktives Zugehen auf Betroffene ermöglicht. Darauf aufbauend werden anonymisierte Chronikmeldungen veröffentlicht. Bei Kontakt mit Betroffenen geschieht dies nur mit deren Einverständnis. Das Monitoring ist somit eine wichtige Säule in der Arbeit. Für das Jahr 2023 erfasste LEUCHTLINIE 702 rechte, rassistische oder antisemitische (beziehungsweise als solche im Verdacht stehende) Straftaten, darunter 99 eindeutig rechte Gewalttaten. Die Zählweise und Daten des Monitorings¹ basieren auf den Qualitätsstandards², die im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.) gemeinsam entwickelt wurden. Seit dem Jahr 2021 beteiligt sich LEUCHTLINIE auch an der bundesweiten Statistik des VBRG. In die Statistik wurden nur Angriffe aufgenommen, die den bundesweiten Kriterien entsprechen. Die Hinweise zu Angriffen erlangte LEUCHTLINIE von verschiedenen Quellen: direkt von Betroffenen, ihren Angehörigen und Communitys, von Kooperationspartner_innen, eindeutigen Polizeimeldungen oder Nachfragen bei der Polizei, Presseartikeln, parlamentarischen Anfragen und weiteren vertrauenswürdigen externen Quellen.

¹ <https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/04/Z%C3%A4hlweise-und-Datenbasis-des-VBRG-Monitorings-22.02.2018.pdf>

² https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/01/VBRG_Qualistandards_Vers2018_Web.pdf

Der Fokus dieses Hintergrundpapiers liegt auf dem unabhängigen Monitoring der von LEUCHTLINIE erfassten rechten, rassistischen und antisemitischen Gewalttaten in Baden-Württemberg im Jahr 2023. Die in dieser Angriffsstatistik erfassten Gewalttaten sind nicht deckungsgleich mit den Beratungsfällen von LEUCHTLINIE aus dem Jahr 2023, wengleich die Schnittmenge groß ist. Daher wird der Beratung und Unterstützung von Betroffenen durch die Beratungsstelle ein eigener Absatz gewidmet. Dennoch ist es gerade das Fach- und Erfahrungswissen aus der Beratungsarbeit, das eine Einordnung der Entwicklungen der Zahlen in der Angriffsstatistik ermöglicht und erleichtert. Daher fließen auch in die anderen Abschnitte Fallbeispiele und Erfahrungen aus der Beratungspraxis ein.

Trägerin der Fach- und Beratungsstelle ist die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg (tgbw e.V.). LEUCHTLINIE ist eine Fachstelle im Demokratiezentrum Baden-Württemberg. Die Fach- und Beratungsstelle wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat, und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Anzahl rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe

Die Fach- und Beratungsstelle LEUCHTLINIE erfasste im Jahr 2023 in Baden-Württemberg insgesamt 99 rechte, rassistische und antisemitische Angriffe mit mindestens 141 betroffenen Personen, was knapp zwei Angriffen pro Woche entspricht. Damit bleiben die Zahlen auf dem Niveau des Vorjahres, wobei die Beratungsstelle einen massiven Anstieg bei gefährlichen Körperverletzungen verzeichnet. Alarmierend ist die vergleichsweise hohe Zahl betroffener Kinder: 2023 wurden 22 betroffene Kinder erfasst, 2022 waren es nur zwei. LEUCHTLINIE geht von einer hohen Dunkelziffer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt aus, die bisher in keiner Statistik auftaucht.

Mindestens 141 betroffene Personen



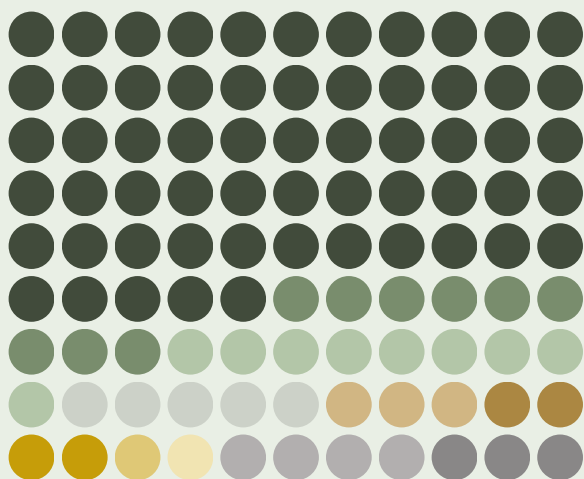
davon:
90 Erwachsene
20 unbekanntes Alters
14 Jugendliche
22 Kinder

Quelle: LEUCHTLINIE Monitoring 2023

Haupttatmotive

Für die Statistik wird im jeweiligen Fall das Haupttatmotiv des Angriffs erfasst. Häufig ist diese Zuordnung ohne größere Probleme möglich. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen gerade die Verschränkung mehrerer zugeschriebener Merkmale zum Angriff führt. Etwa, wenn Menschen angegriffen werden, weil sie People of Color (PoC) und (zugeschrieben) queer sind. Diese Verschränkung wird auch Intersektionalität genannt. Aber auch wenn das Zusammenwirken nicht tatauflösend ist, kann das gleichzeitige oder auch verstärkende Wirken von Machtverhältnissen die Verarbeitung der Tatfolgen für Betroffene erschweren. Beispielsweise wenn geflüchtete Menschen rassistische Gewalt erleben und ihre Möglichkeit zur juristischen Aufarbeitung durch einen unsicheren Aufenthaltsstatus erschwert wird, da der juristische Weg zum Teil finanzielle Risiken mit sich bringt. Für die Beratung ist es von besonderer Bedeutung diese Aspekte zu betrachten und zu berücksichtigen. Die Angriffsstatistik muss in dieser Hinsicht als vereinfachte Darstellung verstanden werden, da jeweils nur ein Tatmotiv sichtbar wird.

Haupttatmotive der erfassten rechten Angriffe im Jahr 2023



- Rassismus (60)
- gegen LSBTIQ* (9)
- gegen pol. Gegner_innen (9)
- gegen pol. Verantwortungsträger_innen (5)
- Antisemitismus (3)
- gegen Nicht-Rechte/Alternative (2)
- Sozialdarwinismus (2)
- Ableismus (1)
- gegen Journalist_innen (1)
- Sonstiges (4)
- Unbekannt (3)

Quelle: LEUCHTLINIE Monitoring 2023

Rassismus bleibt Haupttatmotiv

Rassismus ist bei ca. zwei Drittel (60) der von LEUCHTLINIE erfassten Fälle das Haupttatmotiv. Neben rassistischen Angriffen, die sich nicht weiter spezifizieren ließen, erfasste die Fach- und Beratungsstelle im letzten Jahr auch explizit anti-Schwarzen, anti-muslimischen und anti-asiatischen Rassismus sowie Fälle von Antiziganismus. Die Mehrheit der Fälle wurde der Beratungsstelle durch Meldungen von Betroffenen, Angehörigen, Freund_innen oder Kooperationspartner_innen bekannt.

In vielen Beratungsgesprächen zeigt sich, dass Betroffene neben den Gewalttaten bereits eine Vielzahl rassistischer Beleidigungen, Diskriminierungen und Mikroaggressionen erlebt haben. Diese werden in der Statistik nicht dargestellt, sind aber bedeutsam im Erleben der Betroffenen.

Besonders schwerwiegend für Betroffene sind rassistische Angriffe, wenn sie von Polizeibeamten_innen oder anderen Vertreter_innen des Staates ausgehen, da diese eigentlich eine Schutzfunktion haben. Im Jahr 2023 erfasste LEUCHTLINIE acht solcher Fälle. Die Chancen auf eine juristische Aufarbeitung dieser Fälle sind nach Erfahrung der Fach- und Beratungsstelle für die Betroffenen sehr gering; häufig enden Anzeigen gegen die Polizei in Gegenanzeigen, die die Situation von Betroffenen wiederum massiv verschlechtern können.

Angriffe auf politische Gegner_innen

Rechte Ideologie beschwört eine rückwärtsgewandte Revolte gegen einen als „links“ imaginierten politischen, gesellschaftlichen und medialen „Mainstream“. Anknüpfungspunkte für rechte Ideologien gab es in den letzten Jahren einige, darunter die Corona-Pandemie, Russlands Krieg in der Ukraine, die Klimakrise sowie die Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Menschen. Die Diskurse werden mit rechten Narrativen, Ideologieelementen und Feindbildern ausgestattet. So konnte und kann ein rechtes Gewaltpotential mobilisiert werden. In den Fokus geraten dabei insbesondere aktivistische Menschen, aber auch politische Verantwortungsträger_innen und Journalist_innen werden als „politische Gegner_innen“ markiert und angefeindet. Angriffen auf Kommunalpolitiker_innen lagen häufig rassistische Tatmotivationen zugrunde, da die Betroffenen als politische Verantwortungsträger_innen für die Unterbringung geflüchteter Menschen in ihren Kommunen zuständig sind. Auffällig ist, dass bei über 50 Prozent der Angriffe (8) auf politische Gegner_innen die mutmaßlichen Täter_innen organisierten rechten Strukturen zugeordnet werden konnten.

Queerfeindliche Angriffe

Als queerfeindlich wertet LEUCHTLINIE Taten, die sich gezielt gegen homo-, bi-, asexuelle, trans-, intergeschlechtliche und andere queere Menschen richten. Die Fälle, die der Beratungsstelle im Jahr 2023 bekannt wurden, richteten sich gegen Menschen auf Grund ihrer (zugeschriebenen) Homosexualität oder Transgeschlechtlichkeit oder gegen Aktivist_innen für queere Gleichberechtigung. Besorgniserregend ist die Brutalität der Angriffe: Bei zwei Drittel der Angriffe handelte es sich um gefährliche Körperverletzungen (6). Betroffen waren 13 Personen, darunter zwei Kinder sowie zwei Frauen und ein Mann auf Grund ihrer (vermuteten) Trans*-Geschlechtlichkeit. Auf diese Fälle wurde LEUCHTLINIE fast ausschließlich über die Betroffenen selbst aufmerksam oder über Kooperations- und Netzwerkpartner_innen.

In den letzten Jahren dokumentierte die Beratungsstelle einen Anstieg queerfeindlicher Angriffe. Auch Beratungsnehmende berichten von zunehmenden Diskriminierungen und Beleidigungen. Dazu tragen auch Diskurse bei, die sich um gendersensible Sprache, Schutzräume für Frauen* oder die Thematisierung der LSBTIQ*-Vielfalt bei Kindern drehen. Rechte politische Akteur_innen nutzen diese Diskurse gezielt, um Ängste zu schüren. Die Auswirkungen sind gesamtgesellschaftlich bis hinein in queere Communitys spürbar.

Dass diese Anfeindungen und Bedrohungen letztlich auch zu körperlichen Angriffen führen können, verdeutlicht folgender Fall trans*feindlicher Gewalt:

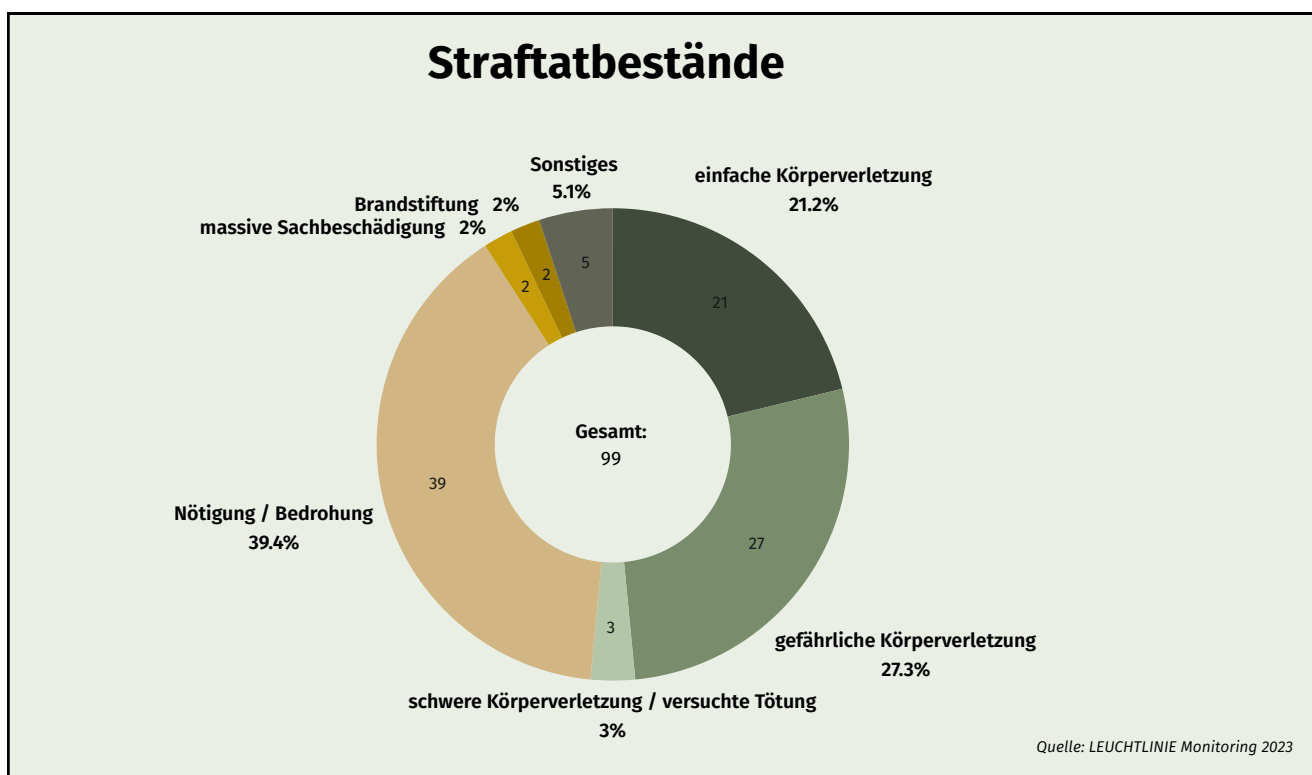
*Frau Q. ist eine trans*Aktivistin, die sich über Social Media für die Rechte und Sichtbarkeit von trans*Personen einsetzt und dabei eine beträchtliche Reichweite erzielt. Aufgrund ihres engagierten Einsatzes sieht sie sich fortlaufend mit Anfeindungen und ernsthaften Bedrohungen konfrontiert. Im Dezember 2023 wurde Frau Q. nach einer öffentlichen Veranstaltung von hinten angegriffen und brutal niedergetreten. Durch den Sturz auf den Kopf verlor sie das Bewusstsein. Erst am folgenden Tag erwachte sie im Krankenhaus. Seit diesem schrecklichen Vorfall leidet sie unter quälenden Albträumen und Gesichtsschmerzen. Die fortwährenden Bedrohungen verstärken ihre Ängste vor weiteren Angriffen. Trotz allem ist Frau Q. fest entschlossen, ihr Engagement fortzusetzen.*

Antisemitische Angriffe

Antisemitische Vorfälle stellten mehr als ein Viertel (228) der für das Jahr 2023 erfassten rechten, rassistischen oder antisemitischen (beziehungsweise als solche im Verdacht stehenden) Straf- und Gewalttaten dar. Hierbei ging es vorrangig um Straftaten unterhalb der Gewaltschwelle. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Hintergrundpapiers lagen noch keine Informationen aus parlamentarischen Anfragen zu antisemitischen Straftaten im vierten Quartal 2023 vor, weshalb hier mit einer nicht unerheblichen Anzahl an Nachmeldungen zu rechnen ist. Der Fokus liegt derzeit auf israelbezogenem Antisemitismus, der sich seit dem Massaker der Hamas am 07.10.2023 und dem Krieg in Israel und Gaza sehr offen äußert.

Bei den von LEUCHTLINIE erfassten Gewalttaten war Antisemitismus in drei Fällen mit insgesamt fünf betroffenen Personen das Hauptmotiv. Die Beratungsstelle geht im Bereich der Gewalttaten jedoch von einer starken Untererfassung aus. Bei allen in der Angriffsstatistik erfassten Fällen handelte es sich um Bedrohungen im Wohnumfeld der Betroffenen – ein Umfeld, das eigentlich einen Schutzraum darstellen sollte.

Straftatbestände



Im Jahr 2023 wurden durch die Fachstelle 51 Körperverletzungen und 39 Nötigungen/Bedrohungen erfasst. Damit stellten Körperverletzungen den häufigsten Straftatbestand dar. Im Jahr zuvor waren bei derselben Gesamtzahl rechtsmotivierter Gewalttaten 39 Körperverletzungen und 54 Nötigungen/Bedrohungen erfasst worden. Bei den 51 Körperverletzungen im Jahr 2023 handelte es sich um 18 einfache Körperverletzungen, 22 gefährliche Körperverletzungen und drei schwere Körperverletzungen/versuchte Tötungen. Die Zahlen spiegeln die Brutalität der Taten wider: Mit 22 Fällen war die Anzahl der rechtsmotivierten gefährlichen Körperverletzungen fast doppelt so hoch wie im Jahr zuvor (12), was einem Anstieg von 88% entspricht.

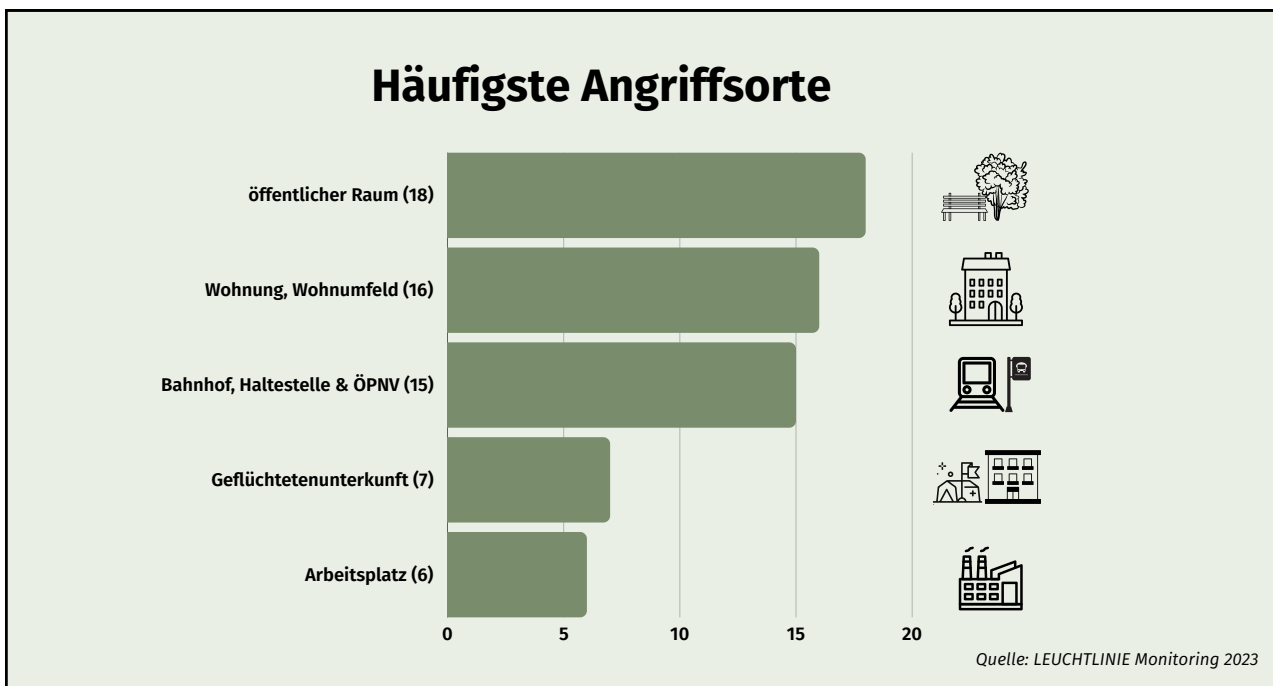
Die Folgen der Angriffe können für Betroffene schwerwiegend sein. Dies wird auch in folgender Fallschilderung deutlich:

An einem Bahnhof soll es zu einem unvermittelten Angriff auf einen Betreuer, der mit einer Gruppe Kinder mit Fluchterfahrung unterwegs war, gekommen sein. Der Betroffene wurde bei dem von ihm als antiziganistisch eingestuften Vorfall so stark im Gesicht verletzt, dass seit dem Angriff die Sehfähigkeit auf einem Auge stark verringert ist.

Dass rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Baden-Württemberg tödlich enden kann, zeigt der beinahe tödliche Messerangriff auf dem Gelände des selbstverwalteten Kultur- und Jugendzentrums Zelle in Reutlingen:

Am 09.06.2023 überlebte ein 37-jähriger US-Amerikaner nur knapp einen Messerangriff, nachdem er den 18-jährigen Angeklagten auf dessen rechte Gesinnung angesprochen hatte. Im Gerichtsprozess wurde deutlich, dass es nur einer Reihe von Zufällen und einer Notoperation zu verdanken ist, dass der Betroffene die Attacke überlebte. Insbesondere die psychischen Folgen des Angriffs belasten den Betroffenen bis heute stark.

Angriffsorte



Die im Jahr 2023 von LEUCHTLINIE erfassten Vorfälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt fanden überwiegend im öffentlichen Raum oder im Wohnumfeld der Betroffenen statt. Die Orte unterscheiden sich stark mit Blick auf die Art der Angriffe: Im öffentlichen Raum kam es vorwiegend zu körperlichen Angriffen, im Wohnumfeld vor allem zu Bedrohungen. Eines haben die Tatorte aber gemeinsam: Der öffentliche Raum und das eigene Wohnumfeld sind Orte des Alltags. Dies erschwert Betroffenen die Verarbeitung der Tatfolgen, da die Angst vor erneuten Angriffen oft sehr präsent ist.

Während der Corona-Pandemie verlagerten sich rechte, rassistische und antisemitische Angriffe ins Wohnumfeld, da das öffentliche Leben zum Teil massiv eingeschränkt war. Mit den Lockerungen der Maßnahmen verteilten sich die Angriffe wieder verstärkt in den öffentlichen Raum. Für das Jahr 2023 verzeichnete LEUCHTLINIE nun aber mit 16 Angriffen wieder einen Anstieg der Gewalt im Wohnumfeld im Vergleich zum Vorjahr (2022: 11). Oft ist ein körperlicher Angriff der Anlass für Betroffene, sich nach monate- oder jahrelangen Schikanen, Beleidigungen und Bedrohungen Unterstützung zu holen. Andauernde und regelmäßige Bedrohungen im Wohnumfeld können für Betroffene ähnliche Auswirkungen haben wie körperliche Angriffe.

Kontext der Täter_innen/organisierte rechte Strukturen

Wenn es um organisierte rechte Strukturen geht, darf der Blick auf die Szene der Reichsbürger_innen nicht fehlen; hier gilt Baden-Württemberg weiterhin als Hochburg. Die Gewaltbereitschaft richtet sich nicht immer, aber in erhöhtem Maße gegen Polizeibeamt_innen und politische Funktionsträger_innen als Vertreter_innen des Staates. So soll ein Reichsbürger aus Reutlingen bei einer Hausdurchsuchung im März 2023 auf Polizist_innen geschossen haben. Er wurde von der Bundesstaatsanwaltschaft vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart im Rahmen des Verfahrens gegen die sogenannte „Gruppe Reuß“ angeklagt. Ihm wird u.a. versuchter Mord und Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens vorgeworfen.³ In zwei ähnlich gelagerten Fällen, die im Jahr 2023 vor Gericht verhandelt wurden, wurden die Angeklagten wegen versuchten Mordes verurteilt.^{4,5} Die Beratungsstelle LEUCHTLINIE warnt davor, die Gewalt von Reichsbürger_innen und Verschwörungsideolog_innen zu entpolitisieren. Bislang werden diese Taten im polizeilichen Erfassungssystem mehrheitlich als „politisch motivierte Gewalt – nicht zuzuordnen“ gewertet, was zu einem hohen Ausmaß an Untererfassung rechter Gewalt beiträgt.

Im Jahr 2023 kam es zu mehreren großangelegten Durchsuchungen bei organisierten extrem rechten Strukturen in Baden-Württemberg, die auch Waffen zutage förderten. Während darüber in den Medien berichtet wurde, gab es auch Vorgänge, zu denen bislang kaum etwas bekannt ist: In mehreren parlamentarischen Anfragen im Bundestag tauchten Einträge für den 02.01.2023 in Bretzfeld auf, durch die bekannt wurde, dass es Anfang des Jahres ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Planung einer staatsgefährdenden Gewalttat gab.⁶

In der Bundesrepublik gibt es eine Kontinuität von rechtsterroristischen Anschlägen und Anschlagsplänen, die sich nicht auf regionale Schwerpunkte begrenzen lassen. Diese Gefahr muss auch in Baden-Württemberg ernst genommen werden.

³ https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/Pressemitteilung-vom-12-12-2023-Nr-54_.html?nn=1650120

⁴ <https://oberlandesgericht-stuttgart.justiz-bw.de/pb/,Lde/19265146/?LISTPAGE=19264905>

⁵ <https://oberlandesgericht-stuttgart.justiz-bw.de/pb/,Lde/19264938/?LISTPAGE=19264905>

⁶ u.a. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/079/2007902.pdf>

Beratung und Beratungsleistungen

LEUCHTLINIE beriet im Jahr 2023 insgesamt 167 Personen in 134 Beratungen. Damit stieg sowohl die Zahl beratener Menschen (2022: 142) als auch die Zahl der Beratungen (2022: 119) im Vergleich zum bisherigen Höchststand im Vorjahr. Die Häufigkeit von Rassismus als Haupttatmotiv spiegelt sich auch in der Beratung wider: Ein Großteil der Beratungsnehmenden waren Menschen mit Rassismuserfahrung.

Als spezifische Beratungsstelle bietet LEUCHTLINIE professionelle Beratung, Unterstützung und Begleitung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Aber auch deren Angehörigen und Freund_innen, sowie Zeug_innen finden hier Unterstützung. Wichtige Grundsätze der Arbeit sind Vertraulichkeit, Parteilichkeit und Unabhängigkeit. Diese und weitere Arbeitsprinzipien finden sich in den gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards des VBRG und sind handlungsleitend in der Praxis.

In den Standorten Stuttgart und Freiburg arbeitet ein Team aus 12 Personen mit unterschiedlichen Stellenanteilen und Aufgabenbereichen. Das Beratungsteam ist interdisziplinär aufgestellt und bringt unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen in die Arbeit ein. LEUCHTLINIE ist landesweit tätig und bietet im Sinne der Niedrigschwelligkeit auch aufsuchende Beratung und Begleitung an.

Anlass für den überwiegenden Teil der Beratungen waren Gewalttaten. Es meldeten sich jedoch auch Menschen bei der Beratungsstelle, die beispielsweise rassistische Beleidigungen erlebten. Diese Fälle finden keinen Eingang in die Angriffsstatistik aufgrund der recht engen Gewaltdefinition des VBRG. Dennoch werden die Betroffenen, im Rahmen der gegebenen Kapazitäten, unterstützt und bei Bedarf an geeignete Stellen weiterverwiesen.

Die einzelnen Beratungsfälle sind sehr unterschiedlich gelagert und können demnach nicht mit einem festgelegten Standardplan bearbeitet werden. Im Erstgespräch werden mit den Ratsuchenden die Bedarfe und Erwartungen an die Beratung besprochen, die im Laufe des Beratungsprozesses immer wieder aktualisiert werden. Erstgespräche werden zur Qualitätssicherung in der Regel zu zweit durchgeführt und die Zuständigkeit für einen Beratungsfall teilt sich ein Zweier-Team, um Kontinuität und Erreichbarkeit zu gewährleisten.

LEUCHTLINIE arbeitet in der Beratung auftrags-, ressourcen-, und lösungsorientiert. Die Beratungsstelle unterstützt die Betroffenen und deren soziales Umfeld bei der Bewältigung der materiellen und immateriellen Folgen des Angriffs und möchte die Handlungsfähigkeit stärken.

Das Unterstützungsangebot der Beratungsstelle ist sehr breit aufgestellt und kann aufgrund unterschiedlicher Fallkonstellationen nur beispielhaft benannt werden:

- (psychosoziale) Beratung
- Krisenintervention, z.B. Psychoedukation
- Information und Beratung zu Handlungsoptionen z.B. Anzeigerstattung
- Unterstützung bei der Einschätzung der Bedrohungslage
- Information zum Ablauf des Strafverfahrens und den Rechten und Pflichten von Opferzeug_innen sowie hinsichtlich zivilrechtlicher Ansprüche
- Begleitung zum Gerichtsprozess mit Vor- und Nachbereitung
- Vermittlung zu Fachkräften, z.B. Jurist_innen, Psycholog_innen, Mediziner_innen
- Begleitung zu Terminen, z.B. zu Polizei und Staatsanwaltschaft, weiteren Behörden, Ärzt_innen, Psycholog_innen
- Hilfe beim Stellen von Anträgen, z.B. zur finanziellen Unterstützung oder Entschädigungsleistungen
- Beratung zum Umgang mit Medien und Unterstützung bei fallbezogener Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei der Vernetzung mit anderen Betroffenen oder Netzwerken vor Ort
- Sichtbarmachen der Erfahrung
- Lokale Intervention
- Hinwirken auf politische Veränderungen

Wie auch in den Vorjahren unterstützte LEUCHTLINIE im Jahr 2023 vorwiegend durch Beratungsgespräche und auf der Suche nach bzw. im Kontakt mit Rechtsanwält_innen. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und die Vermittlung zu anderen Angeboten (z.B. Antidiskriminierungsstellen) wurde viel in Anspruch genommen. Stark gestiegen ist der Wunsch nach Begleitung zu Staatsanwaltschaft oder Polizei: 36 Begleitungen haben im Jahr 2023 stattgefunden (2022: 12). Auch bei der Unterstützung bei fallbezogener Öffentlichkeitsarbeit ist ein enormer Anstieg zu verzeichnen: 82 Mal unterstützte LEUCHTLINIE Betroffene bei der fallbezogenen Öffentlichkeitsarbeit, im Vorjahr waren es noch 19 Unterstützungsleistungen.

Wie lange Beratungsprozesse andauern, ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Manchmal reicht ein einzelnes Gespräch aus bis hin zu sehr langwierigen und umfangreichen Beratungsprozessen, die auch mehrere Jahre andauern können. Das liegt zum Teil auch daran, dass Gerichtsverfahren in der Regel erst mit deutlichem zeitlichem Abstand stattfinden und sich allein dadurch schon über Jahre ziehen können, wenn sie durch mehrere Instanzen gehen. Gerade die Zeit nach der Terminierung des Gerichtsverfahrens kann für Betroffene erneut sehr belastend sein und eine enge Begleitung erfordern.

Unterstützung von Betroffeneninitiativen

Manche Beratungsnehmenden haben großes Interesse daran, weiterhin aktiv zu bleiben und für Gerechtigkeit und Aufklärung zu kämpfen. Seit Anfang 2023 setzt LEUCHTLINIE über die vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderte Maßnahme 64 im Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus⁷ zur Unterstützung von Betroffeneninitiativen ein weiteres Projekt um, das sich genau an diese Menschen richtet. Es zielt darauf ab, die Perspektive Betroffener stärker in den Fokus zu rücken und Selbstorganisation sowie Empowerment zu fördern. Das Projekt stärkt die Vernetzung Betroffener untereinander und unterstützt Initiativen, die das Thema rechte Gewalt in den gesellschaftlichen Fokus rücken. Dieses Projekt ist als Ergänzung zum Beratungsangebot zu verstehen, da diese Formen lokaler Intervention oft sehr ressourcenintensiv sind und die Beratungskapazitäten dies häufig nicht zulassen. Ein Beispiel für die Unterstützung ist die Initiative Heußstraße:

Innerhalb eines Jahres wurde eine türkeistämmige Familie nahe Stuttgart zweimal zum Opfer von Brandstiftungen. Der erste Vorfall ereignete sich im Juni 2021, als ein kleinerer Brand an einem Holzschicht nahe des Wohnhauses der Familie ausgebrochen war und von den Bewohner_innen selbst gelöscht werden konnte. Ein halbes Jahr später gingen nachts die Garagen und der Schuppen im Garten des Hauses in Flammen auf. Die Familie versuchte vergeblich, das Feuer zu bekämpfen, bis die Feuerwehr mit mehreren Löschfahrzeugen eintraf, die den Brand über mehrere Stunden löschten. Die Betroffenen fühlten sich von Stadt und Ermittlungsbehörden im Stich gelassen. Mangelnde Solidarität in der Nachbarschaft verstärkte das Gefühl der Isolation und des Unverständnisses.

7

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1>

LEUCHTLINIE unterstützte die Familie bei der Gründung der Initiative Heußstraße. Um aus der Isolation herauszukommen, entschieden sie sich, die Erfahrungen der Familie öffentlich zu machen. Sie forderten nicht nur formale Unterstützung ein, sondern auch gesellschaftliche Solidarität und konsequentes Eingreifen der Behörden bei rassistisch motivierten Vorfällen. Gemeinsam mit solidarischen Menschen organisierten die Betroffenen als Initiative Heußstraße eine Kundgebung am Wohn- und Tatort. Damit sollte auch ein Signal an andere potenziell Betroffene gesendet werden, sich nicht von rassistischer Gewalt einschüchtern zu lassen, sondern ebenfalls aktiv zu werden und sich gegen Rassismus in der Gesellschaft zur Wehr zu setzen.

Herausforderungen des Monitorings

Wirken im Flächenland Baden-Württemberg

Als drittgrößtes Flächenland bringt Baden-Württemberg in Bezug auf Monitoring besondere Herausforderungen mit sich. Um die tägliche Recherche in Polizeimeldungen und Zeitungsberichten abdecken zu können, kooperiert LEUCHTLINIE mit der Fachstelle mobirex im Demokratiezentrum Baden-Württemberg und teilt sich diesen Bereich. Um an weitere Informationen zu gelangen, werden z.B. Kooperationspartner_innen vor Ort, Verbände, Journalist_innen oder Communitys und angefragt oder Anfragen bei der zuständigen Polizeibehörde und Staatsanwaltschaft gestellt. Die Wege unterscheiden sich von Fall zu Fall. Die Erfolgchancen hängen häufig davon ab, wie die Strukturen vor Ort sind (z.B. hinsichtlich zivilgesellschaftlicher Organisationen, Communitys, Journalismus) und wie gut die Vernetzung ist. Die Erfassung und Sichtbarmachung rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist oftmals das Verdienst ehrenamtlich Aktiver, die auf Grund ihres Engagements häufig selbst angefeindet und angegriffen werden. Ihre Arbeit ist von großer Bedeutung und verdient Wertschätzung, gleichzeitig benötigen sie Schutz vor Angriffen. In Landkreisen, in denen nur wenig Strukturen bekannt sind, werden oftmals keine bis kaum Vorfälle gemeldet. Fatal wäre hier die Schlussfolgerung, dass dort dann wohl keine rechten Gewalttaten geschehen würden. Mit der Standorteröffnung in Freiburg und der damit einhergehenden Sichtbarkeit und Vernetzung von LEUCHTLINIE kam es in der Folge zu mehr Anfragen aus dem Stadtkreis. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit der Sichtbarkeit auch in Landkreisen mit wenig registrierten Angriffen.

Umgang mit Verdachtsfällen

Neben den 99 rechts, rassistisch und antisemitisch motivierten Gewalttaten erfasste LEUCHTLINIE 57 Angriffe, die als Verdachtsfälle eingestuft wurden. Bei diesen Vorfällen gibt es Hinweise auf eine rechte Tatmotivation, die Informationslage zur Verifizierung ist jedoch (bislang) unzureichend, so dass diese nicht in die Statistik aufgenommen wurden. Einer der Gründe kann in den oben ausgeführten Herausforderungen von Informationsgewinnung im Flächenland liegen, ein anderer in offenen Ermittlungsverfahren und der damit einhergehenden Zurückhaltung von Informationen bei den zuständigen Ermittlungsbehörden. Hier sei eine Reihe möglicherweise rassistisch motivierter Brandstiftungen bei Unterkünften geflüchteter Menschen genannt. Häufig können hier keine Täter_innen ermittelt werden und die Tatumstände bleiben unklar.

Des Weiteren gilt der Tod von Ertekin Özkan, der am 23.12.2023 während eines Polizeieinsatzes in Mannheim-Schönau starb, als Verdachtsfall⁸. Der Mann soll selbst den Notruf betätigt und angegeben haben, eine Straftat begangen zu haben. Die daraufhin eintreffenden Polizist_innen sollen von dem Mann mit einem Messer auf der Straße bedroht worden sein. "Als sich der 49-Jährige schließlich mit dem Messer in der Hand auf die Polizeikräfte zubewegte, machte einer der eingesetzten Polizeibeamten von seiner Dienstwaffe Gebrauch", schreiben Staatsanwaltschaft Mannheim, Polizeipräsidium Mannheim und Landeskriminalamt Baden-Württemberg in einer gemeinsamen Pressemitteilung⁹. Ertekin Özkan treffen mutmaßlich vier Schüsse in den Oberkörper. In den Videos von Augenzeug_innen, die in den sozialen Medien kursieren, ist diese Szene zu sehen. Berichten zufolge hat die Polizei nach den Schüssen Ertekin Özkan umgedreht, Handschellen angelegt und danach Reanimationsmaßnahmen durchgeführt. Die Familie geht davon aus, dass der Familienvater noch vor Ort verstarb und im Krankenhaus der Tod festgestellt wurde.

⁸ Polizeischüsse in Mannheim: Das ist der aktuelle Stand der Ermittlungen (29.12.2023): <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/polizeieinsatz-in-mannheim-schoenau-100.html>, Stand 12.04.24.

⁹ Presseportal (29.12.2023): POL-MA: LKA-BW: Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Mannheim und des LKA BW: Schusswaffengebrauch im Zusammenhang mit polizeilichem Einsatz am 23. Dezember in Mannheim <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/14915/5681948>, Stand 08.04.2024.

Die 18-jährige Tochter des verstorbenen Mannes erklärte am 29.12.2023 dem SWR, ihr Vater habe schon immer psychische Probleme gehabt, dies sei auch der Polizei bekannt gewesen. Ihr zufolge hätte er "niemals jemandem etwas angetan". Die Angehörigen sollen die Polizei bei dem Einsatz angefleht haben, dass die Mutter und auch die Schwester den Mann während seiner Ausnahmesituation beruhigen wollten. Die Hinterbliebenen äußerten gegenüber LEUCHTLINIE, dass sie Aufklärung fordern: „Warum wurden wir nicht in die Nähe unseres Angehörigen gelassen, um ihn zu beruhigen? Warum wurde geschossen und hätte es keine mildereren Mittel gegeben?“. Das staatliche Gewaltmonopol und die damit einhergehende Zulässigkeit von Gewalt durch Polizeibeamt_innen unter bestimmten Bedingungen machen die Einordnung solcher Taten besonders schwer. Die Verhältnismäßigkeit muss bei jeder polizeilichen Maßnahme gegeben sein. Auffällig ist die Parallele zu dem Tod von Ante P. am 02.05.2022 in Mannheim. Psychisch erkrankte Personen sind laut aktueller Forschung einem hohen Gewaltrisiko durch die Polizei ausgesetzt¹⁰. Sie werden als gefährlich und unberechenbar¹¹ stigmatisiert – ein strukturelles Problem, das zu Polizeigewalt führt, unabhängig von einer rassistischen oder ableistischen Absicht einzelner Polizeibeamt_innen. Es braucht daher dringend Aufklärung und Aufarbeitung des Geschehens.

Anzeigeverhalten bei rechter Gewalt und Umgang der Polizei

Aktuelle Studien¹² legen nahe, dass ein Großteil rechter, rassistischer, antisemitischer und queerfeindlicher Gewalttaten gar nicht erst zur Anzeige gebracht wird. Aus der Beratungserfahrung von LEUCHTLINIE kann hierfür das teils mangelnde Vertrauen in die Polizei als möglicher Grund angeführt werden. Beratungsnehmende erzählten etwa von nicht aufgenommenen Anzeigen, eingestellten Verfahren ohne Konsequenz für die Täter_innen und sekundärer Viktimisierung im Kontakt mit der Polizei. Sekundäre Viktimisierung meint die erneute Schädigung der betroffenen Person durch Fehlreaktionen, wie z.B. Täter_innen-Opfer-Umkehr¹³.

¹⁰ Grundrechte Komitee: Pressemitteilung. *Katastrophales Urteil in Mannheim - unverhohlener Ableismus und institutionelle Nähe von Straffjustiz und Polizei*: <https://www.grundrechtekomitee.de/details/pressemitteilung-die-verteidigung-haette-das-urteil-auch-gleich-diktieren-koennen-katastrophales-urteil-gegen-polizisten-in-mannheim-unverhohlener-ableismus-und-institutionelle-naehe-von-straffjustiz-und-polizei>, Stand 1.3.24.

¹¹ Wittmann, Linus. (2021). *Braucht die Polizei multiprofessionelle Ansätze für die Interaktion mit psychisch erkrankten Menschen?* 24-29. JOURNAL: *Polizei & Wissenschaft*

¹² z.B. Bundeskriminalamt: *Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD 2020) – Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder*, abrufbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020_Ergebnisse_V1.4.pdf?__blob=publicationFile&v=24

¹³ Mehr dazu: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/SeVik_Studie.pdf

Aber auch gestellte Anzeigen können dem Monitoring entgehen, wenn keine Polizeimeldungen veröffentlicht oder diese entpolitisiert dargestellt werden – zum Teil, obwohl Betroffene den Berater_innen von LEUCHTLINIE von eindeutig rechten Beleidigungen im Vorfeld berichteten oder eine rechte Tatmotivation vermuteten und dies auch der Polizei mitteilten. Es ist notwendig, die Perspektive der Betroffenen stärker bei der Einstufung eines Falles als „politisch motivierte Kriminalität“ einzubeziehen.

Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bekommen in der Regel von der Polizei die Opferschutzbroschüre ausgehändigt mit Informationen und Adressen von Beratungsstellen. Nach Erfahrung der Fach- und Beratungsstelle LEUCHTLINIE wird diese Broschüre von Beratungsnehmenden kaum gelesen. Nur in ganz vereinzelten Fällen berichten Betroffene in der Beratung, dass sie von der Polizei auf das Angebot der spezifischen Beratungsstelle hingewiesen wurden.

Underreporting

Eine weitere Herausforderung, die sich auch bundesweit abzeichnet, ist das „Underreporting“, also die massive Untererfassung in bestimmten Bereichen, etwa bei sozialdarwinistisch motivierter Gewalt. Netzwerkpartner_innen in der Straßensozialarbeit berichten, dass wohnungs- und obdachlose Menschen auf der Straße sehr häufig Gewalt erfahren. Im Monitoring tauchen jedoch kaum sozialdarwinistische Gewalttaten auf. Die teils massiven und enthemmten Gewalttaten werden von Betroffenen aus verschiedenen Gründen (etwa aufgrund von Stigmatisierungserfahrungen und fehlendem Vertrauen in Strukturen, aber auch einer gewissen „Normalisierung“ von Gewalterleben) in der Regel nicht zur Anzeige gebracht. Die Hürde, Beratung in Anspruch zu nehmen, ist bei wohnungs- und obdachlosen Menschen oftmals besonders hoch.

Hohe Dunkelziffer vermutet

Aus diesen Herausforderungen wird deutlich: Aus Sicht der Fach- und Beratungsstelle kann bisher nicht vom tatsächlichen Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Baden-Württemberg gesprochen werden. LEUCHTLINIE geht von einer hohen Dunkelziffer aus. In Anbetracht der Herausforderungen und Lücken in der Erfassung rechter, rassistischer und antisemitischer Straf- und Gewalttaten sind kontinuierliche Anstrengungen zur Verbesserung der Erfassungsmechanismen dringlich.

Perspektiven

Es braucht starke und nachhaltige Vernetzung zu Strukturen vor Ort, damit Betroffene vom Beratungs- und Unterstützungsangebot erfahren und dieses in Anspruch nehmen können. Die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg als Trägerin der Fachstelle ergreift gezielte Maßnahmen, um den Zugang zu muslimischen und Schwarzen Communitys zu verbessern. Mit einem communitybasierten Beratungsansatz sollen Betroffene von antimuslimischem und anti-Schwarzem Rassismus eine gute Erst- und Verweisberatung auf spezifische Fachstellen wie die Betroffenenberatung LEUCHTLINIE oder Antidiskriminierungsstellen erhalten. Um in Zukunft auch das Meldeverhalten in stark untererfassten Bereichen (z.B. Sozialdarwinismus, Antiziganismus, Ableismus) stärken zu können, braucht es gezielte Vernetzung mit Organisationen, Verbänden und Unterstützungsstrukturen, die bereits in diesen Bereichen und Communitys aktiv sind. Vernetzungs- und Monitoringarbeit ist in einem Flächenland wie Baden-Württemberg sehr zeitintensiv und muss daher entsprechend ausgestattet werden.

Auch bei den Zugangswegen über andere Stellen, etwa über die Polizeibehörden, gibt es aus Sicht der Fach- und Beratungsstelle Verbesserungsbedarf. Sie sind in der Regel die erste Stelle, mit der Betroffene in Kontakt kommen. Der Hinweis auf spezifische Beratungsangebote an solchen Stellen kann Betroffenen den Zugang zu einer möglichst zeitnahen und professionellen Unterstützung öffnen.

Für eine erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen ist eine angemessene und langfristige Finanzierung unerlässlich. Das wird besonders deutlich mit Blick auf die erneut gestiegenen Zahlen bei den Beratungsnehmenden und den Beratungen.

LEUCHTLINIE

Beratung für Betroffene von rechter Gewalt
in Baden-Württemberg

Für Rückfragen:

Saime Ekin-Atik
Leitung der Fachstelle LEUCHTLINIE
E-Mail: saime.ekin-atik@tgbw.de
Telefon: 01590 192 9147

Alena Kraut
stellv. Leitung
E-Mail: alena.kraut@tgbw.de
Telefon: 0711 888 999 32

 **Beratungshotline:**
0711 888 999 -33

 **Beratung & Vorfallmeldung:**
kontakt@leuchtlinie.de

 **Homepage:**
www.leuchtlinie.de

 **Instagram:**
leuchtlinie_bw